

A m t s b l a t t

des

Großherzoglich Hessischen Oberschulraths

N^o 46.

Darmstadt am 30. März 1844.

Inhalt. 84. Die Visitationen der Volksschulen.

85. Die unter den jungen Leuten überhandnehmende Kurzsichtigkeit und Mittel zu deren Abhülfe.

Zu Nr. D. S. R.
1107.

84.

Die Visitationen der
Volksschulen.

Darmstadt am 30. März 1844.

An sämtliche Großherzogl. Bezirks-Schul-Commissionen
und standesherrliche Consistorien.

Unter Bezugnahme auf das in rubricirtem Betreffe unter dem 23. Februar 1838. von uns erlassene Ausschreiben eröffnen wir Ihnen, daß die Höchste Staatsbehörde mittelst Entschliesung vom 13. d. M. dahin verfügt hat, daß künftighin durch Mitglieder unsers Collegs in der Regel nur außerordentliche, d. h. vorher nicht angekündigte Schulvisitationen in entsprechender Weise vorgenommen, und daß ordentliche, d. h. vorher angekündigte Schulvisitationen ausnahmsweise für besondere Fälle vorbehalten bleiben sollen.

Sie wollen sämtliche Ortschaftschulvorstände und Schullehrer Ihrer Bezirke von dieser getroffenen Anordnung sofort in Kenntniß setzen.

K o r r.

Schüler.

Darmstadt, am 30. März 1844.

Die unter den jungen
Leuten überhand nehmende
Kurzsichtigkeit und Mittel-
zu deren Abhülfe.

In sämtliche Großherzogliche Bezirks-Schulcommissionen
und standesherrliche Consistorien.

Das von dem Königlich Bayerischen Hofrath und Lyceal-Director
Dr. Hoffmann zu Aschaffenburg verfaßte, unter dem Titel:

„Vorschriften zur Erhaltung der Sehkraft in Bezug auf Lehrer und
„Schüler der öffentlichen Anstalten“

vor Kurzem im Druck erschienene Werkchen verdient die größtmöglichste
Verbreitung.

Wir machen Sie hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß das-
selbe um den Preis von drei Kreuzern für ein Exemplar von dem Ver-
fasser selbst zu beziehen ist.

S u o t t.

Schüler.

